

Haushaltssatzung

der Jagdgenossenschaft Eudenbach in 53639 Königswinter
für die Geschäftsjahre 2024/25 und 2025/26

I. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 07. Dezember 1994, in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Eudenbach vom 30.05.2018, hat die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Eudenbach in Königswinter am 03.07.2024 folgende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2024/25 und 2025/26 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird in der

Einnahme auf 16.730,00 € in der

Ausgabe auf 15.700,00 €

festgesetzt.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre 2024/25 und 2025/26 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird vom 05. bis 18.08.2024 im Internetportal der Stadt Königswinter, durch Aushang in den Verwaltungsgebäuden in Königswinter-Altstadt, Oberpleis und Thomasberg und im OBERHAU AKTUELL veröffentlicht.

Königswinter, den 03.07.2024

gez. *Martin Weber*
Vorsitzender des
Jagdvorstandes

